

## Nachhaltigkeitsforum Hamburg

**Stellungnahme zur Senatsdrucksache „Umsetzung der SDG in Hamburg“ 21/9700, im November 2019**

**Das Nachhaltigkeitsforum Hamburg fordert den Hamburger Senat auf, die Verpflichtungen der Stadt aus den Sustainable Development Goals (SDG) der UN, der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, der Charta von Aalborg und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ernster zu nehmen als in der Vergangenheit. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt können erwarten, dass die Herausforderungen und Bedrohungen unserer Lebensqualität durch den Klimawandel, die Ressourcenverknappung und zunehmenden sozialen Verwerfungen prioritärer Gegenstand der Politik werden. Daher fordert das Nachhaltigkeitsforum den Hamburger Senat auf, das Regierungsprogramm am übergreifenden Ziel der Nachhaltigkeit als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anzuwenden, so wie es Bund und Länder in ihrer Erklärung vom 6. Juni 2019<sup>1</sup> angekündigt haben.**

Die Politik der Stadt Hamburg muss sich explizit und effektiv an den nationalen und internationalen Verpflichtungen zur Nachhaltigkeit orientieren und einen ambitionierten Beitrag zu ihrer Erfüllung leisten. Dies ist bisher in zu geringem Maße geschehen - die Drucksache 21/9700 stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar, unterliegt aber der Versuchung, Nachhaltigkeit in kleine Projekte zu übersetzen, die vermutlich gute Effekte haben, in der Gänze aber keinen **Richtungswechsel** zur Nachhaltigkeit darstellen. Dieser ist allerdings nötig, wenn etwa die Klimaziele erreicht werden sollen.

**Ein Richtungswechsel setzt voraus, dass die Idee der Nachhaltigkeit zur Rahmensteuerung der Politik genutzt wird.** Hierfür braucht es eine kohärente strategische statt projektorientierte Schwerpunktsetzung. Dies fordert nicht zuletzt auch die Bundesregierung von den Ländern.<sup>2</sup> Die Haushaltsaufstellung sollte entlang der SDG und Nachhaltigkeitsaspekten erfolgen.

### **Eine Rahmensteuerung tangiert die Entscheidungsregeln:**

Jede Entscheidung in jedem Ressort ist daraufhin zu überprüfen, ob und welchen Beitrag sie zur Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der Sustainable Development Goals (SDG) leistet oder diese möglicherweise konterkariert. Entscheidungen sind nach ihrem jeweiligen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu priorisieren.<sup>3</sup> Nur so wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit in Hamburg umfassend

---

1 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressemitteilungen/gemeinsam-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung-bund-und-laender-erklaeren-ihre-verantwortung-fuer-eine-gute-zukunft-1635460>

2 Vgl. 2.2 der aktuellen Drucksache: Die Bundesregierung fordert die Länder explizit zur Entwicklung eigener Strategien auf. Die bisherige Drucksache ist noch keine hinreichende Strategie, da die Vision, Leitbild, über- und untergeordnete Ziele und Maßnahmen für alle 17 SDG fehlen (siehe auch Workshopergebnisse BUE/NFH vom 11.07.2019)

3 Beispiel: Niederlande stoppt große Bauvorhaben, wenn die Stickstoffemissionen nicht an anderer Stelle kompensiert werden (Quelle: <https://www.zeit.de/mobilitaet/2019-11/niederlande-klimapolitik-tempo-autobahnen-stickstoffkrise>)

berücksichtigt wird, ein substanzieller Beitrag überhaupt erwartet werden kann und der Beitrag identifizierbar und in einem Monitoringsystem messbar wird.

**Wir fordern daher den Senat auf zu prüfen, welche Maßnahmen und Instrumente jenseits von Legislaturperioden Gewähr bieten, dass Hamburger Politik die planetaren Grenzen und die Wirkungen von Konsum und Wirtschaft für die Umwelt und die Menschen überall auf der Welt effektiv berücksichtigt und die Sorgfaltspflicht für die Realisierung der Menschenrechte erfüllt.**

Das Nachhaltigkeitsforum sieht in der Aufnahme der Nachhaltigkeit als Staatsziel in die Hamburger Verfassung genau die Leitfunktion, die den nötigen Maßstab für die Bewertung politischer, administrativer und juristischer Entscheidungen und Handlungen liefern würde.

#### **Eine Rahmensteuerung tangiert die Aktivierung der Bevölkerung:**

Kontroverse Fragen und Zielkonflikte müssen offen unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Implikationen erörtert und unter Anwendung guter Regierungsführung transparent, partizipativ und effektiv gelöst werden. Neue Formen sowohl der dauerhaften als auch der fallweisen Bürgerbeteiligung auf Landesebene gehören dazu, denn es müssen die organisierte Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger in dem Prozess mitgenommen werden. Um die inhaltliche Beteiligung überhaupt erst zu ermöglichen, sind die zugehörigen Ziele (SDG) und ihr Bezug zu Hamburg viel stärker als bisher in die Öffentlichkeit zu tragen, z.B. mit einer Informationskampagne.

#### **Eine Rahmensteuerung tangiert die institutionelle Verankerung der SDG:**

Wir sind davon überzeugt, dass eine kohärente Politik für das Querschnittsthema Nachhaltigkeit nicht aus einem einzelnen Ressort (sprich: der Umweltbehörde) heraus leistbar ist. Wichtiger ist es, dass die Koordination über die verschiedenen Ressorts hinweg einschließlich der Aspekte der globalen Verantwortung Hamburgs von der Stelle erbracht wird, dessen Aufgabe es ist, die Gesamtkoordination der Hamburger Politik wahrzunehmen: "Als Schaltstelle der Regierungspolitik betreut und koordiniert die Senatskanzlei die Arbeit des Senats" und sollte daher diese herausragende Aufgabe wahrnehmen und angemessen ausstatten.

**Im Folgenden kommentiert das Nachhaltigkeitsforum ausgewählte Aspekte der Drucksache.** Die Auswahl spiegelt lediglich den Arbeitsstand wider, ist also keine inhaltliche Priorisierung.

#### **A) Kommunikation und Partizipation:**

Grundsätzlich lässt die Drucksache deutlich erkennen, dass sie nicht „aus einem Guss“ geschrieben wurde. Dadurch entstehen inhaltliche Unstimmigkeiten: Die in der Drucksache gewählten Beispiele Umwelthauptstadt (teilweise nicht umgesetzt) sowie Olympia-Bewerbung (Nicht-Umsetzung) sind keine glücklichen Beispiele für eine ernsthafte Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik. Die Drucksache führt zahlreiche Punkte beispielhaft zum Teil unverbunden an und erweckt so den Eindruck von Stückwerk, anstatt einer systematisch angelegten Abwägung von Chancen und Risiken. In der nächsten Fassung könnte eine systematischere Darstellung für mehr Transparenz sorgen und die noch vorhandenen Leerstellen füllen.

Bei einer Fortschreibung der Drucksache empfiehlt das Nachhaltigkeitsforum für die Einführung eine Erläuterung der besonderen Herausforderungen Hamburgs im Hinblick auf die Zielerreichung der Agenda 2030 als Metropole, Hafenstadt und „Tor zur Welt“.

Die angestrebten Ziele (so denn welche formuliert wurden) und Maßnahmen sind in der jetzigen Form schwer überschaubar (textlastig), daher böte sich eine übersichtliche tabellarische Darstellung der Kernentwicklungen an. Dabei ist bei der Zielformulierung deutlich zu machen, wie die Einzelziele mit anderen SDG korrelieren, z.T. auch konfliktär sind. Ziele für die FHH sind z.B. nach dem SMART-Prinzip zu formulieren und folglich mit Terminen und (Haupt-) Zuständigkeiten darzustellen.

Für die Einbindung der Zivilgesellschaft wurde das **Nachhaltigkeitsforum** benannt und eingerichtet. Die beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen begrüßen dies als Schritt in die richtige Richtung.

**Allerdings ist es bislang nicht gelungen, eine effektive und für die Öffentlichkeit nachvollziehbare „echte“ Partizipation zu gewährleisten.** Die Gründe hierfür liegen unter anderem

1) In der Ehrenamtlichkeit der Forumsteilnehmer\*innen und deren zeitlichen/kapazitären Beschränkung. Um künftig die Beteiligung zu stärken, beantragt das Forum die Einrichtung einer Referent\*innenstelle für das Forum, die inhaltlich unterstützt, und zur Entwicklung von innovativen und neuen Ansätzen beitragen kann.

Das Forum hat zwar qualitativ hochwertige inhaltliche Kommentierungen von einzelnen städtischen Vorhaben geliefert, jedoch wird ein lebendiger Austausch vermisst, der der „Comply or Explain“-Regel gerecht wird. Die organisierte und strukturierte Rückmeldung der BUE von und zum Forum ist optimierungsfähig.. Somit konnte bisher die in der Drucksache genannte „Comply or Explain“ Regel keine Anwendung finden. Eine gelungene Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteur\*innen ist allerdings die Voraussetzung für eine konstruktive und positive Zusammenarbeit und stärkt das Engagement der im Forum aktiven Beteiligten.

Ein weiterer Grund für die noch nicht gelungene effektive Partizipation liegt

2) In der personellen und finanziellen Ausstattung der entsprechenden Abteilung innerhalb der Behörde für Umwelt und Energie: **Wenn die o.g. Bund-Länder-Erklärung in Hamburg umgesetzt werden soll, dann bedarf es einer für die Aufgaben hinreichenden Ausstattung, um die geforderten Steuerungsleistungen zu erbringen und die Hamburgerinnen und Hamburger in dem Prozess mitzunehmen.**

### **B) Ziele und Indikatoren für Monitoring und Reporting:**

In der Drucksache 21/9700 kündigt der Senat bis Ende 2018 ein Monitoring- und Berichtssystem mit Zielen und Indikatoren an, um die Fortschritte bei der Umsetzung der SDG in Hamburg zu messen. In den Bürgerschaftsausschüssen hatte dies einen besonderen Stellenwert. Zu einem ersten Indikatorenvorschlag der Umweltbehörde, allerdings ohne konkrete Zielangaben, nahm das Nachhaltigkeitsforum im März 2019 ausführlich Stellung und legte einen um quantifizierte Zielwerte ergänzten eigenen Indikatorenvorschlag vor.

Das Nachhaltigkeitsforum plädiert für einen überschaubaren **Kernkatalog** von wenigen Indikatoren mit klaren Zielwerten und Fristen sowie ergänzenden **Spezialindikatoren** für

einzelne Bereiche, die der langfristigen Ausrichtung entsprechender Themen Ausdruck verleihen.

**Allerdings wartet das Nachhaltigkeitsforum seit Monaten auf die mehrfach versprochene Einbindung in den entsprechenden Diskussionsprozess innerhalb des interbehördlichen Arbeitskreises. Der Indikatorenkatalog ist weiterhin nicht abgestimmt. Daher kann auch keine transparente Kontrolle des versprochenen Monitoring-Prozesses stattfinden, auch nicht durch das Parlament.**

### **Das Nachhaltigkeitsforum**

- fordert daher, in den gesamten Prozess der Entwicklung des Monitoringsystems einbezogen zu werden, einschließlich quantifizierter Zielwerte für die Indikatoren. Die im Vermerk genannten „Festlegungen“ können nur Vorschläge sein.
- widerspricht einer Beschränkung des Monitoringsystems auf Aufgabenschwerpunkte des 2020 auslaufenden Regierungsprogramms und fordert die Aufnahme weiterer Schwerpunkte mit Perspektive auf das Jahr 2030.
- widerspricht dem Ausschluss einer „Nachhaltigkeitsstrategie“ (s.o.),
- fordert eine Vorlage des abgestimmten Monitoringsystems an die Bürgerschaft zur Entscheidung,
- schlägt eine Shortlist mit 25 Schwerpunkten und Indikatoren mit quantifizierten Zielwerten vor.

Als übergreifende zusammengesetzte Indikatoren schlägt das Nachhaltigkeitsforum Hamburg ferner den ökologischen Fußabdruck für Hamburg und den Hamburger Wohlfahrtsindex (HWI) vor. Beide Indikatoren wurden bereits für Hamburg errechnet (vgl. Zukunftsrat Hamburg: Hamburger Nachhaltigkeitsbericht 2015<sup>4</sup>). Sie gehen über rein statistische Daten hinaus, enthalten Schätzungen und Bewertungen und sind in der Methodik weiterzuentwickeln.

### **C) Zu 4.2 Die vier Handlungsbereiche**

In der Drucksache wurden vier Themenschwerpunkte herausgestellt, deren Auswahl und Bezug auf die Agenda 2030 willkürlich wirkt. Wenn mit einer Auswahl i.S. der Priorisierung begonnen wird, so sollte deutlicher werden, warum diese Felder gewählt wurden und wie im weiteren Verlauf die weiteren Themen einbezogen werden.

#### Zu 4.2.1 Handlungsbereich „Umwelt und Stadt“

##### Umwelt, Klima- und Energiepolitik

Die Hamburger Klimapolitik ist für das Nachhaltigkeitsforum von besonderer Bedeutung. Dazu wurden konkrete Fragen und Forderungen formuliert und der Leitstelle Klima übergeben. Von der Fortschreibung des Hamburger Klimaplans wird erwartet, dass nicht nur die Freie und Hansestadt Hamburg als Vorbild adressiert wird, sondern die Lenkungs- und Orientierungsfunktion des Klimaplans auf andere Gruppen, Branchen und Institutionen ausgeweitet wird. Dabei ist wichtig, dass die Reduktionsziele auf

---

<sup>4</sup> <https://www.zukunftsrat.de/publikationen/hamburger-nachhaltigkeitbericht.html>

Landesebene mit branchenspezifischen Teilzielen für Gebäude / Energieproduktion / Verkehr / etc. und dazugehörigen Maßnahmen hinterlegt werden.

Ein besonderes Interesse besteht dabei hinsichtlich der Mobilität:

- Mobilitätsverhalten im Bereich des Individualverkehrs hin zu einem persönlichen intermodalen Verkehrskonzept
- Priorisierung der städtebaulichen Infrastrukturen nach CO<sub>2</sub>-Einsparpotentialen (ÖPNV, Wirtschaftsverkehre, Individualverkehre)
- im Verkehrsmittelvergleich insbes. für Kurzstrecken eine konkrete städtebauliche Priorisierung des Umweltverbunds, wie dem (emissionsfreien) ÖPNV (Stadt der kurzen Wege).
- öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Sensibilisierung des motorisierten Individualverkehrs in Richtung einer notwendigen CO<sub>2</sub>-Reduktion / Schaffung von aktiven Anreizen zum Umstieg auf den Umweltverbund / Belohnungssysteme für diejenigen, die kein Auto besitzen.

**Das Nachhaltigkeitsforum erwartet von der Leitstelle Klima die Einführung von Indikatoren, mit denen die Zielerreichung im Umsetzungsprozess branchenbezogen gemessen werden kann. Es wird erwartet, dass ein solches System dauerhaft aufrechterhalten und auch von gesellschaftlichen Akteur\*innen außerhalb der Verwaltung transparent nachvollzogen werden kann.**

**Das Nachhaltigkeitsforum erwartet weiterhin, dass im Klimaplan Klimaschutz und Klimafolgenanpassung weiter verklammert und aufeinander bezogen und nicht gegeneinander ausgespielt oder isoliert werden.**

**Auf allen Stufen soll eine ausreichende Einbeziehung der Bürger aller sozialen und ethnischen Gruppen sichergestellt werden. Kleine und mittelgroße Betriebe sollen stärker als bisher in ihrer Kompetenz zur Mitwirkung an einem forcierten Klimaschutz und erhöhter Energieeffizienz einbezogen werden.**

Erfolgreich erprobte Ansätze für Green Events und eine Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen von (Groß)Veranstaltungen werden befürwortet.

**Das Nachhaltigkeitsforum begrüßt, dass über den im Herbst 2019 eingerichteten Fonds bei der Hamburger Klimaschutz-Stiftung sachgerechte kostengünstige Klimaschutz-Ideen von Initiativen, Vereinen etc. bürokratiearm eine Finanzierung erhalten können.**

Das Nachhaltigkeitsforum Hamburg unterstützt vollumfänglich die Forderungen der Hamburgischen Architektenkammer:

*Die Hamburgische Architektenkammer fordert ..., anstehende Um- und Neubauten von Straßen und Plätzen nur noch in interdisziplinären Teams zu planen und dabei städtebauliche, soziale, freiraumplanerische, ökonomische und verkehrliche Erfordernisse zusammenzudenken. Verkehrsplaner/-innen, Stadtplaner/-innen und Landschaftsarchitekten/-innen müssen von Anfang an, also schon in der Phase der*

*Zielsetzung und Ideenfindung, auf Augenhöhe mit der Auftraggeberseite an einen Tisch sitzen, um die unterschiedlichen Belange zu definieren und miteinander zu vereinbaren. Auf der städtischen Auftraggeberseite muss endlich die bisherige Ämtertrennung überwunden werden: Sollen Nutzungsmischung und Vernetzung Realität werden, müssen Stadtplanung, Grünplanung, Verkehr, Infrastruktur von Beginn an gleichberechtigt zusammenarbeiten. Bei allen größeren Maßnahmen müssen zudem Bürgervertreter/-innen beteiligt werden.*<sup>5</sup>

Das Nachhaltigkeitsforum bekräftigt auch die umfassende Anwendung der Richtlinien 7000 Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten<sup>6</sup> und 7001 Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten<sup>7</sup> des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) sowie der Aufforderung der VDI/VDE Innovation und Technik GmbH zu neuen Formen der Bürgerbeteiligung<sup>8</sup>.

#### **4.2.2 „Nachhaltiger Wirtschafts- und Finanzpolitik**

##### **Finanzpolitik**

Die Finanzbehörde hat jüngst eine Selbstzuständigkeit über bestimmte Ressorts hinaus hinsichtlich der Nachhaltigkeit erklärt. Das Nachhaltigkeitsforum begrüßt, wenn das Wirkungspotential der Finanzpolitik in Hamburg angewendet und ausgeschöpft wird. Es sind weitreichende Investitionen in z.B. Verkehr oder Bausanierung sowie die soziale Infrastruktur notwendig. Ein Festhalten an der Schuldenbremse wird diese notwendigen Investitionen kaum möglich machen. Studien belegen, dass nachhaltige Investitionen in die Daseinsvorsorge keineswegs mit mehr Risiken behaftet sind als klassische Investitionen. Das gilt insbesondere für städtische Liegenschaften und Neubauvorhaben, die vorbildlich sein sollten im Hinblick auf nachhaltiges Bauen (Gründächer, Plusenergie, Cradle-to-Cradle-Gedanken bei der Materialwahl, etc.). Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus einer anderen Zeitperspektive, die gerade beim Bau auf die nächsten Jahrzehnte ausgerichtet sein sollte. Das wissenschaftliche Know-how aus den Hamburger Hochschulen und weiteren Wissenschaftsinstitutionen ist zu nutzen.

##### **Hamburgs globale Verantwortung im Handel**

Bereits im Juli 2017 hat Hamburg das Vergabegesetz modernisiert und so neue Spielräume für die öffentliche Beschaffung von fairen Produkten und Dienstleistungen geschaffen. So darf sich Hamburg zum wiederholten Mal Fair Trade Stadt nennen. Dieser Anerkennung liegt eine nachvollziehbare Entwicklung zugrunde, die das Nachhaltigkeitsforum Hamburg begrüßt. Aber wenn sich trotz größerer gesetzlicher Spielräume der Leitfaden für öffentliche Beschaffung nur auf ‚umweltverträgliche Aspekte‘ beschränkt, zeugt das von mangelnder Entschlossenheit. Soziale Kriterien,

---

<sup>5</sup> <https://www.akhh.de/aktuell/nachrichten/artikel/auf-ruf-der-hamburgischen-architektenkammer-anlaesslich-des-bauforums-plant-stadtraeume-nicht-verkehr/>

<sup>6</sup> <https://www.bdp-net.de/sites/default/files/VDI%20Handlungsempfehlung%20zur%20VDI%207000.pdf>

<sup>7</sup> <https://www.vdi.de/richtlinien/unsere-richtlinien-highlights/vdi-7001>

<sup>8</sup> <https://vdivde-it.de/de/pt-lab/neue-formen-der-buergerbeteiligung>

Verantwortung für Lieferketten oder Tarifbindung fehlen gänzlich. Angesichts des gewaltigen Volumens von 250 Milliarden Euro jährlich, muss sich die Stadt hier klare Ziele setzen für eine kontinuierliche Ausweitung ihrer Marktmacht zugunsten eines umfassenden Nachhaltigkeitsverständnisses, das sozialen und Governance-Kriterien die gleiche Bedeutung beimisst. In Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion muss die Stadt auch die öffentlichen Unternehmen klar einbeziehen und an ihre unternehmerische Verantwortung appellieren. Einer Verstetigung der Nachhaltigkeit im Einkauf fehlt eine robuste institutionelle Verankerung und personelle Ausstattung. Die Rolle des Hamburger Hafens als Dreh- und Angelpunkt für positive und negative Warenbewegungen, muss deutlich herausgearbeitet werden.

#### 4.2.3 Handlungsbereich „Teilhabe und sozialer Zusammenhalt“ :

Teilhabe und sozialer Zusammenhalt sind wesentliche Elemente einer Nachhaltigkeitsstrategie. Grundvoraussetzung sind eine menschenwürdige Existenz, gute Arbeit, Chancengleichheit und Partizipation. Daraus ergeben sich verschiedene Unterziele wie z.B. persönliche Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, Mitbestimmung an (Entscheidungs-)Prozessen in allen Bereichen der Gesellschaft einschließlich der Wirtschaft.

Diesem Anspruch muss auch die Stadt Hamburg gerecht werden.

Die (Erwerbs-)Arbeit ist in modernen (Erwerbs-)Arbeitsgesellschaften Dreh- und Angelpunkt der gesellschaftlichen Ordnung wie auch der individuellen Lebensentwürfe und Existenzsicherung. Sie ist darüber hinaus elementare Basis für die gesellschaftliche Teilhabe. Entsprechende Wichtigkeit hat der Faktor Arbeit für die nachhaltige Entwicklung Hamburgs. In der Drucksache des Senats wird die Arbeit im Bereich der nachhaltigen Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie Teilhabe und sozialer Zusammenhalt verortet.

**„Gute Arbeit“ wird in der Drucksache an mehreren Stellen erwähnt, aber nicht definiert.** Dies muss nachgeholt werden. Für Gute Arbeit gelten gemäß ILO, UN und DGB folgende Kriterien:

**Gute Arbeit ist existenzsichernd, entgeltgleich, tarifgebunden, mitbestimmt, sozialversichert, unbefristet und diskriminierungsfrei. Sie ist nachhaltig, wenn sie menschliche Entwicklung fördert und zugleich negative Auswirkungen auf uns und kommende Generationen verringert oder gar beendet. Gute Arbeit schafft Karrierechancen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und stärkt die beruflichen Entwicklungschancen jedes Individuums. Sie macht nicht krank, verbindet Privates und Beruf, ist alters- und altersgerecht. Gute Arbeit wälzt unternehmerische Risiken nicht auf Beschäftigte ab, sondern schützt vor wirtschaftlichen Gefahren und vermeidet Erwerbs- und Altersarmut sowie Lohn- und Sozialdumping.**

**Dieses Leitbild sollte Grundlage für die kommenden Entscheidungen des Hamburger Senats sein.**

### Gerechte Bezahlung:

Der Senat formuliert ehrgeizige Ziele (z.B. gerechte Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung), es fehlen aber Wege und Perspektiven zur Umsetzung. Das Nachhaltigkeitsforum fordert daher einen Masterplan „Gute Arbeit“, in dem die verschiedenen Aspekte und Maßnahmen definiert und vereinbart werden.

### Prekäre Beschäftigung

40 Prozent der Hamburger Arbeitsstellen sind atypisch – also Teilzeit, Minijob, Leiharbeit und/oder befristet. Prekär werden diese Beschäftigungsverhältnisse, wenn Niedriglohn, unsicherer Job, fehlender Kündigungsschutz, Armut, beengte Wohnverhältnisse oder Überschuldung hinzukommen. Jede\*r Achte zählt inzwischen mindestens zu den von Prekarität gefährdeten Personen. Allein erziehend zu sein oder ein Migrationshintergrund verschlechtern die Situation zusätzlich. Daher muss auch im Sinne der Nachhaltigkeit (denn diese Art der Beschäftigung ist das Gegenteil von nachhaltig) bekämpft werden. Ein Masterplan „Gute Arbeit“ würde folgende Punkte verbindlich regeln:

- Stärkung der Tarifbindung
- 12 Euro Mindestlohn für alle Beschäftigten innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg inklusive der beauftragten Drittunternehmen
- Vergabegesetz verbessern + Allgemeinverbindlichkeit fördern
- Wirtschaftsförderung nach Kriterien Guter Arbeit und Nachhaltigkeit
- Abschaffung sachgrundloser Befristungen
- Beratungsstelle Minijobs für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- Wanderarbeiter absichern
- Kontrolle und Sanktion bei Verstößen gegen Mindestlohn und Arbeitsschutz
- Index Gute Arbeit als zusätzliches Messinstrument
- Organisierte und strukturierte Fort- und Weiterbildung

### **Integration**

Mit der Verabschiedung der Novelle des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (HmbGGbM) hat Hamburg im Februar 2019 die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und so einen wesentlichen Schritt zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 2019 vollzogen. Auch die Anstrengungen der Stadt zur Beseitigung physischer Barrieren im städtischen Verkehr, Erleichterungen des Zugangs bei Sport und Spiel und die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für behinderte Menschen begrüßt das Nachhaltigkeitsforum.

Es ist weiterhin notwendig, eine definitorische Eingrenzung von Integration im Handlungsbereich „Teilhabe und sozialer Zusammenhalt“ einzufügen, um die Themenbereiche der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und der Integration von Geflüchteten systematisch einzuordnen.

Die Drucksache 21/9700 verweist auf das Hamburger Integrationskonzept, ohne dabei aber auf seine inhaltliche Vielfalt und planerische Komplexität einzugehen. Dies wird dem inhaltlichen Gewicht des Konzeptes und seiner Bedeutung für die Integrationspolitik in Hamburg nicht gerecht. Das Hamburger Integrationskonzept umfasst insgesamt sieben „Lebensbereiche“ und zusätzliche Strategien zur interkulturellen Öffnung der hamburgischen Verwaltung, in denen Integrationsziele, Teilziele, Ansatzpunkte und teils



konkrete Maßnahmen sowie Indikatoren und Zielwerte für eine Bewertung der Umsetzung einbezogen sind.

Die Darstellung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund könnte das Hamburger Integrationskonzept in seiner inhaltlichen Ausdifferenziertheit entsprechend auffächern. Damit würden auch die aktuell beschriebenen zwei weiteren Themenkomplexe obsolet, zumal diese Redundanzen aufweisen.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Monitoring bzw. einer Erfolgskontrolle der Umsetzung des Integrationskonzeptes. Die bisherige Praxis besteht darin, dass die jeweils betreffenden Ressorts die Umsetzung und die Erreichung der Zielwerte an die koordinierende Behörde BASFI Amt AI melden, und dass diese berichtet (ggü. der Bürgerschaft). **Im Sinne einer Reflexion und inhaltlichen Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern sind thematische Evaluierungen aus unserer Sicht zielführender, in denen auch die Umsetzungsprozesse selbst als Lernobjekt untersucht werden.**

Ein weiterer zügiger Ausbau der Barrierefreiheit und Einsatz innovativer Lösungen für Menschen mit Behinderungen (u.a. akustische Signale und Durchsagen, Umgang mit lautloser Elektromobilität) ist nötig, und viele sinnvolle Maßnahmen wie z.B. Längsparken, Randabstellanlagen, Sanktionen für Falschparker in Kurvenradien, mehr Raum für Fußgänger\*innen mit Rollatoren und Rollstuhlfahrer\*innen weisen Synergien mit dringenden Bedürfnissen für Gesunde auf (z.B. Eltern mit Kinderwagen, Übersichtlichkeit für Kinder im Verkehr, dringend erforderliche gerechtere Aufteilung des Straßenraums zwischen Verkehrsteilnehmern). Angebote in leichter Sprache müssen zügig ausgeweitet werden und die Möglichkeiten der Digitalisierung stärker genutzt werden.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen schließt auch Menschen mit chronischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen ein. Deutliche Signale zur Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen aller Art und mit mehrfachen Behinderungen bedürfen jedoch stärkerer Berücksichtigung (etwa im Sinne des *universal design* mit Fokus auf die Berücksichtigung einer großen Breite an Diversität und Individualität) und weitere Verstärkung des Bewusstseins der breiten Öffentlichkeit für das Potential von Menschen mit Behinderungen bei ausgleichenden Maßnahmen ist vonnöten.

#### **4.2.4 Handlungsbereich „Bildung und Wissenschaft“**

Die Entwicklung eines Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE), der Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen für alle Bildungsbereiche bis 2030 enthalten soll, wird als wichtige konkrete Aufgabe und geplante Maßnahme im Handlungsbereich „Bildung und Wissenschaft“ genannt. Dieser Aktionsplan soll „ein zentraler Baustein sein, um die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 im Bildungsbereich in Hamburg umzusetzen“ (S. 30). Er soll unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen erstellt und dem Hamburger Senat bis 2019 vorgelegt werden. Damit beauftragt wurde die behördenübergreifende Initiative „**Hamburg lernt Nachhaltigkeit**“ (HLN).

Der Masterplanentwurf BNE liegt in seiner ersten Fassung zwar vor und ist bereits

behördenintern abgestimmt, ist aber den Arbeitsgruppen, in denen Bürger\*innen intensiv mitgewirkt haben, noch nicht zugänglich. Erste Vereinbarungen werden bereits umgesetzt, allerdings ist der Fortgang unsicher.

**Das Nachhaltigkeitsforum Hamburg erwartet, dass der Hamburger Masterplan BNE noch in diesem Jahr beschlossen wird. Es erwartet, dass angesichts der wachsenden Anforderung, zukunftsfähige Bildungsangebote zu entwickeln, weitere bereits benannte Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.**

Da Bildung in allen Formen, allen Sektoren und bei der Bevölkerung Hamburgs eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der notwendigen Transformation einnimmt, sind besondere Anstrengungen erforderlich, um Programme für Bildung und zur Bildung für Nachhaltigkeit mit den Maßnahmen zur Umsetzung der SDG zu verzahnen.

Insgesamt fordert das Nachhaltigkeitsforum eine dauerhafte institutionelle Förderung durch eine zentrale Koordinationsstelle für alle Bildungsangebote zur Nachhaltigkeit.

#### **4.3 Übergreifende Themen und Strategien der Stadt**

##### **Querschnittsziele**

Die Senatsdrucksache 21/9700 besagt, dass die identifizierten Querschnittsziele globale Verantwortung (4.3.1), Gleichstellung (4.3.2), Korruptionsbekämpfung (4.3.3) und Digitalisierung (4.3.5) "in allen Bereichen mitbehandelt werden". Sie sind jedoch jeweils auch eigenständige Ziele, die aufgrund ihres Querschnittscharakters besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, um sie mit den Haupthandlungsfeldern effektiv zu verknüpfen. Eine „Delegation“ in die anderen Handlungsbereiche wird ihrer Bedeutung nicht gerecht. Vielmehr sind sie trotz ihres Querschnittscharakters auch eigenständige Ziele, die eigenständige Maßnahmen und eigenständiges Monitoring genauso erfordern wie alle übrigen Ziele. Außerdem ist es nötig, die Verzahnung mit den anderen Zielen zu identifizieren und zu monitoren.

##### **Gleichstellung**

Seit August verfügt Hamburg über einen digitalen Gleichstellungsmonitor, einem online bedienbaren Datenpool über die Realität der Geschlechterverteilung in Hamburg. Ein wichtiges Instrument, das erstmalig das Erkennen ermöglicht, wo Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung erforderlich sind. So wird deutlich, dass in fast allen Berufs- und Bildungsbereichen noch immer starke geschlechterspezifische Stereotypen vorherrschen. Vor allem wird der überwiegende Teil der in der Regel niedrig oder unbezahlten Familien- und Sorgearbeit nach wie vor von Frauen geleistet - mit großen Folgewirkungen auf soziale Sicherung und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen. Das Nachhaltigkeitsforum erwartet ein politisches Gleichstellungsprogramm für die Stadt, das auf diese Zustände eingeht und sich auf den verschiedenen Handlungsebenen konkrete Verbesserungen vornimmt und durchsetzt.

##### **Korruptionsbekämpfung**

Nachhaltige Politik kann nur funktionieren, wenn alle mitmachen, alle sich daran halten und das politische System nicht durch Eigeninteressen unterhöhlt wird. Das Nachhaltigkeitsforum begrüßt die Bemühungen der Staatsrät\*innen um ein Compliance-

System und erwartet eine baldige Umsetzung. Dazu gehört ein Hinweisgebersystem, das auch anonyme Hinweise für Korruption ermöglicht.

Die amtlichen Kriminalstatistiken sind kaum geeignet, die Wirksamkeit der Antikorruptionsvorkehrungen noch die faktische Entwicklung von Korruption wider zu spiegeln. Für diesen Themenbereich hat das Nachhaltigkeitsforum einen gesonderten Satz von international anerkannten Indikatoren vorgelegt.

**Zusammengefasst:**

Die Stadt Hamburg benötigt eine Nachhaltigkeitsstrategie, mittels derer die notwendigen und verschiedenen Schritte geplant, koordiniert, durchgeführt und kontrolliert werden. Nur wenn ein Ziel vor Augen steht, wird der Weg dorthin sichtbar. Teile dieses Weges soll diese Stellungnahme des Nachhaltigkeitsforums Hamburg aufzeigen. Wir werden auch die weiteren Schritte kritisch konstruktiv begleiten und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.